

Stadt Itzehoe

Kreis Steinburg

1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2015

für das Gebiet:

Teilfläche des Hackstruck nördlich der Robert-Koch-Straße, einschließlich des Straßenabschnittes der Robert-Koch-Straße, des Klinikums Itzehoe und der Rudolf-Virchow-Straße sowie Parkplatzflächen südlich der Robert-Koch-Straße



Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Juli 2015

Planungsring Mumm+Partner GbR
Architekten und Ingenieure
Hersbarg 1a
24861 Bergenhusen

Stadt Itzehoe, 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2015

1. Planungserfordernis, Planungskonzept

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im nördlichen Bereich der Stadt Itzehoe. Er beinhaltet einen ca. 3,23 ha großen Bereich des Waldes Hackstruck, in räumlich funktionaler Verbindung zum Klinikum Itzehoe, einen Straßenabschnitt der Robert-Koch-Straße und schließt heute als öffentliche Parkplätze und private Stellplätze genutzte Teilflächen am Klinikum Itzehoe ein.

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereichs umfasst 4,3 ha.

Planungsziel der Stadt Itzehoe für die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist, eine städtebaulich geordnete Entwicklung zur Erweiterung und Standortsicherung des Klinikums Itzehoe, als eines der größten Krankenhäuser in Schleswig-Holstein, sicherzustellen.

Das Klinikum Itzehoe wurde in den letzten Jahren durch mehrere Baumaßnahmen stark erweitert und stößt nun auf dem bestehenden Klinikgelände an die Grenzen weiterer Entwicklungsmöglichkeiten.

Unter dem Gebot der Eingriffsvermeidung und -minimierung werden Erweiterungsflächen unter Inanspruchnahme von 3,23 ha Waldflächen des Hackstrucks für das Klinikum Itzehoe ausgewiesen und die vorhandene Robert-Koch-Straße, einschließlich bestehender Teilflächen des ruhenden Verkehrs, in die neu geplante zusammenhängende Sondergebietsfläche - Klinik - mit einbezogen.

Hierdurch wird eine Verlegung der Robert-Koch-Straße, als äußere Erschließung des Klinikstandortes und als örtlicher Hauptverkehrsweg, an den nördlichen Rand des geplanten Sondergebiets notwendig.

Für die Oberflächenentwässerung der geplanten Erweiterungsflächen des Sondergebiets -Klinik - wird im südwestlichen Bereich der Waldfläche Hackstruck die Anlage eines Regenrückhaltebeckens vorgesehen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes weist entsprechend dem Planungsziel Sondergebietsflächen -Klinik - , Flächen für Versorgungsanlagen - Regenrückhaltebecken - und Verkehrsflächen für örtliche Hauptverkehrsstraßen aus.

Parallel zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Itzehoe wird der Bebauungsplan Nr.151 für das Gebiet "Am Hackstruck", nördlich und südlich der Robert-Koch-Straße und östlich des Maria-Bornheim-Weges aufgestellt.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Bei der Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 2 Abs.4 BauGB nach § 1 Abs.6 Nr. 7 und § 1a BauGB für die Umweltbelange eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht (siehe Teil II der Begründung) beschrieben und bewertet wurden.

Das Klinikum Itzehoe plant eine Erweiterung der Klinikeinrichtungen. Zu diesem Zweck stellt die Stadt Itzehoe die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes auf.

Zur Umsetzung von Erweiterungsplanungen ergibt sich für das Klinikum Itzehoe als einzige Möglichkeit für bauliche Entwicklungen die Inanspruchnahme eines Teilbereiches des Waldstücks Hackstruck, da bei den geplanten Nutzungen eine funktionale Verknüpfung mit dem bestehenden Klinikum gewährleistet sein muss.

Die Umweltprüfung erfolgte unter Betrachtung der einzelnen Schutzgüter. Der Umweltbericht stellt die Ergebnisse zusammen, mit gesonderten Aussagen zu Schutzgebieten und -objekten, zur Eingriffsregelung, zur Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens sowie zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten.

Folgende umweltrelevante Informationen / Gutachten lagen vor:

- Landschaftsplan der Stadt Itzehoe
- Biologische Untersuchungen , leguan planungsbüro 20.11.2007
- Naturschutzfachliche Bewertung des geplanten Vorhabens im Hinblick auf den Artenschutz, leguan planungsbüro 21.10.2008
- Artenschutzfachbeitrag, leguan planungsbüro 06.07.2012
- Biologische Untersuchungen und Artenschutzfachbeitrag, leguan planungsbüro 01.10.2014
- Schalltechnische Voruntersuchung, Masuch+Olbrisch 01.09.2014
- Entwässerungskonzept der Oberflächenentwässerung, Masuch+Olbrisch 07.10.2014
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 151 "Am Hackstruck" Landschaftsarchitekten BHF 31.03.2015
- Bodenprofile Klinikum Itzehoe, Schnoor+Brauer Grundbauingenieure 17.02.2011
- Rasterlärmmkarten Tag für den Hackstruck, Masuch+Olbrisch 02.09.2014
- Laser-Scan-Daten zur Schutzwürdigkeit des Hackstruck, Dr. Arnold, Museum für Archäologie und Ökologie Dithmarschen 29.06.2007
- Forstliches Gutachten - Inventur Planung und Entwicklung des Waldes Hackstruck-silvaconcept 01.03.2013
- Waldbiotopkartierung Hackstruck, silvaconcept 01.08.2013

Der Plangeltungsbereich besitzt derzeit besondere Bedeutung für Teilaspekte der Schutzgüter Boden (alter Waldstandort), Wasser (hohe Grundwasserstände im Hackstruck), Klima (Waldklima), Luft (Wald, Baumbestände), Pflanzen (Wald, Gehölzanpflanzungen), Tiere (ggf. Fledermausquartiere), Biologische Vielfalt (ggf. Fledermausquartiere), Landschaft (Wald, abschirmende Gehölzanpflanzungen), Mensch (Hackstruck mit Erholungsfunktion, Klinikum bezüglich Gesundheit) und Kultur und Sonstige Sachgüter (historischer Wald).

Als erhebliche Auswirkungen des Planvorhabens ist zu bewerten, dass Verluste des Waldes Hackstruck, Neuversiegelungen und die Beseitigung von Bäumen und Gehölzanpflanzungen im Bereich des Parkplatzes ermöglicht werden. Die Erweiterung und Sicherung des Klinikums bedeutet eine erheblich vorteilhafte Auswirkung auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit. Die baulichen Entwicklungen können mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden (Überplanung eines alten Waldstandortes), Wasser (Betroffenheit eines Standorts im Hackstruck mit hohen Grundwasserständen), Pflanzen (Überplanung von Vegetationsbeständen besonderer Bedeutung/ Wald), Landschaft / Ortsbild (Verkleinerung der Waldfläche Hackstruck mit Bedeutung als innerstädtischer Grünbereich), Mensch (Verkleinerung des für die Erholungsfunktion bedeutenden Hackstrucks, Erhöhung von Lärmemissionen auf Wohngebiete durch eine neue Lichtsignalanlage), sowie Kultur- und Sachgüter (Eingriff in den historischen Waldstandort Hackstruck) verbunden sein.

Im Sinne einer Vermeidung von Eingriffen in den Hackstruck wurde eine Standort-Alternativprüfung durchgeführt, die zum Ergebnis kam, dass die geplante Nutzungserweiterungen auf anderen Standorten nicht umsetzbar sind. Um Eingriffe in den Hackstruck soweit wie möglich zu begrenzen, erfolgte eine bedarfsgerechte und damit flächensparende Planung.

Die Waldflächen des Hackstrucks sind als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Für die von der Planung berührten Waldflächen wurde im Verlauf des Bauleitplanverfahrens eine Teilentlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet von der Stadt Itzehoe beim Kreis Steinburg beantragt. Dieser hat mit der Verkündung der 3. Kreisverordnung zur Änderung der "Verordnung zum Schutze von Landschaftsbestandteilen im Kreis Steinburg vom 22.Oktober 1940" am 11.05.2015 die Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 151 der Stadt Itzehoe erlassen.

Im Plangeltungsbereich sind gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG besonders geschützte Arten und streng geschützte Arten (Fledermäuse und der Mäusebussard) vorhanden.

Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen und Bauzeiten im Rahmen der Vorhabenumsetzung ist davon auszugehen, dass sich das Vorhaben umsetzen lässt ohne das Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG gegeben sind. Auf die in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung beigefügten Anlagen der Biologischen Untersuchungen und Artenschutzfachbeiträge wird verwiesen.

Die Planungen der 1.Änderung des Flächennutzungsplanes sind vor dem Hintergrund der Eingriffsregelungen grundsätzlich umsetzbar. Der Waldersatz ist auf Teilflächen nördlich und südlich des Heiligenstedter Gehölzes westlich der A 23 vorgesehen. Eine Neuwaldbildung erfolgt auf den Flurstücken 8; 7/7; 41/18, 503 der Flur 2 der Gemarkung Heiligenstedten und auf dem Flurstück 80/6 der Flur 3 der Gemarkung Edendorf.

Die Zuordnung von Eingriffen und Ausgleich sowie verbindliche Festsetzungen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung, dem Bebauungsplanes Nr.151 "Am Hackstruck" der Stadt Itzehoe, vorgenommen, so dass alle Eingriffe angemessen kompensiert werden können.

Bei Nichtdurchführung der Planung gelten weiterhin die Darstellungen des aktuellen Flächennutzungsplanes und die geplante Erweiterung des Klinikums im Hackstruck wäre nicht möglich. Die geplanten Nutzungserweiterungen sind auf dem bestehenden Gelände des Klinikums aufgrund begrenzter Kapazitäten nicht umsetzbar.

Zum Thema der anderweitigen Planungsmöglichkeiten wird darauf verwiesen, dass Ziel der Planungen eine Erweiterung und Neuordnung des Klinikums ist. Die zu betrachtenden Umweltbelange sind im Rahmen einer Standortalternativprüfung und Flächenminimierung in die Planungen mit eingeflossen.

Ergänzende Angaben, wie Hinweise auf Kenntnislücken und Angaben zur Überwachung schließen den Umweltbericht ab.

3. **Verfahrensablauf**

Wesentliche Verfahrensdaten:

Aufstellungsbeschluss		16.08.2011
Frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit	vom	05.12.2011
	bis	16.12.2011
Frühzeitige Behörden und TöB- Beteiligung		01.12.2011
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss		28.10.2014
Öffentliche Auslegung / Behördenbeteiligung	vom	24.11.2014
	bis	23.12.2014
Abwägung und abschließender Beschluss		21.05.2015
Genehmigung		22.07.2015
Bekanntmachung	vom	2015
	bis	2015
In Kraft Treten		2015

4. **Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

4.1 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Hinblick auf die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren mögliche Auswirkungen fand in der Zeit vom 05.12.2011 bis 16.12.2011 durch eine öffentliche Auslegung im Rathaus Itzehoe statt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.12.2011 gemäß § 4 Abs.1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Im Rahmen der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine umweltrelevanten Anregungen und Stellungnahmen abgegeben.

Die Grundaussage der eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden (Kreis Steinburg -Regionalentwicklung- und -UNB- sowie dem LLUR -Untere Forstbehörde-) bezog sich auf den zur Erweiterung des Klinikums nicht unerheblichen geplanten Eingriff in wertvollen Waldbestand des Hackstucks und deren ausreichende Begründung für die Flächeninanspruchnahme, unter Prüfung von Alternativstandorten, Prüfung von Maßnahmen der Innenverdichtung auf dem Klinikgelände und der Nachweis von geeigneten und verfügbaren Ersatzaufforstungsflächen für die Inanspruchnahme von Waldflächen. Hingewiesen wurde auf die erforderliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz und planerische Voraussetzungen zur Genehmigung der Waldumwandlung.

Von den anerkannten und angegliederten Naturschutzverbänden haben sich der BUND, NABU und die AG-29 geäußert. In allen Stellungnahmen wurde ein Eingriff in Waldflächen und eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz abgelehnt. Die Planung des Klinikums Itzehoe wird für überdimensioniert gehalten. Es sollten vor Inanspruchnahme von Waldflächen im Hackstruck Alternativen am vorhandenen Standort, wie Gebäudeaufstockungen, der Bau von Parkhäusern oder Tiefgaragen etc. eingehend geprüft werden. Die Verlegung der Robert-Koch-Straße an den äußeren Rand des Plangebiets wurde abgelehnt. Artenschutzbelange wurden als nicht ausreichend berücksichtigt angesehen.

In Auswertung der in den frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Anregungen, Hinweisen und Bedenken und nach weiteren Abstimmungen mit beteiligten Fachbehörden wurde der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung, Teil I und Teil II (Umweltbericht) erarbeitet. Im Ergebnis konnte die Inanspruchnahme von Waldflächen im Hackstruck von ca. 4,0 ha auf 3,23 ha minimiert werden.

4.2 Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB fand in der Zeit vom 24.11.2015 bis 23.12.2015 statt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.11.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Öffentlichkeit hat keine Stellungnahmen abgegeben.

Von Seiten der Behörden wurden folgende relevante Stellungnahmen abgegeben:

Kreis Steinburg - Wasserwirtschaft -

Es wurde der Hinweis gegeben, dass zur Beseitigung des Niederschlagwassers beim Bau des Regenrückhaltebeckens ein Regenklärbecken oder eine gleichwertige Behandlungsanlage erforderlich ist, dass die zulässigen Einleitungsmengen in das Netz des Kommunalservice einzuhalten sind.

In Abstimmung mit dem Kommunalservice Itzehoe kann die erforderliche Behandlung des Niederschlagwassers innerhalb des vorhandenen städtischen Regenrückhaltebeckens erfolgen. Nach gemeinsamer Abstimmung mit der Wasserbehörde des Kreises Steinburg kann die bestehende Forderung zur Regenwasserbehandlung entfallen.

Die zulässigen Einleitmengen in das Netz des Kommunalservice Itzehoe werden bei der Umsetzung der Planung eingehalten.

Kreis Steinburg - Untere Naturschutzbehörde -

Nach Mitteilung der Forstbehörde auf in Aussichtstellung der Zustimmung zur Waldumwandlung teilte die Untere Naturschutzbehörde mit, dass sie auf dieser Grundlage das erforderliche Einvernehmen zur Waldumwandlung in Aussicht stellt.

Weiterhin wurde festgestellt das die Unterlagen zur Entlassung von Teilflächen aus dem Hackstruck in Bearbeitung sind und eine Genehmigung der 1. Änderung des

Flächennutzungsplanes erst erteilt werden kann, wenn das Entlassungsverfahren aus dem Landschaftsschutzgebiet rechtswirksam abgeschlossen ist.

Kommunalservice Itzehoe und Stadtwerke Itzehoe

Zur Ableitung des Niederschlagwassers der bebauten und befestigten Flächen des Plangebietes sowie von Oberflächenwasser aus Hackstruck wurde das den Planunterlagen beigefügte Entwässerungskonzept erstellt. Es sieht eine Ableitung des Niederschlagwassers über öffentliche Regenwasserkanäle in Richtung Einhardstraße, entgegen der ursprünglich geplante Einleitung in die Edendorfer Tonkuhle vor. Aufgrund der geänderten Überlegungen muss aus entwässerungstechnischer Sicht auch der außerhalb des Plangebietes liegende Teil des Hackstrucks in den zu schaffenden Anlagen betrachtet werden. Wie abgestimmt, ist bei der vom Einmündungsbereich Edendorfer Straße/Robert-Koch-Straße liegenden Waldfläche nur eine Einleitungsmenge von 5 l/s gegeben. Diese Vorgabe wurde bei Aufstellung des Entwässerungskonzeptes berücksichtigt.

Die Bemessung des neuen Regenrückhaltebeckens enthält Anteile für Oberflächenwasser der restlichen Waldfläche des Hackstrucks. Es wurde darauf hingewiesen, dass dem zugestimmt werden kann, wenn innerhalb des Waldgebietes durch Rückhaltung und Versickerung die Wahrscheinlichkeit, dass Niederschlagswasser des Waldgebietes überhaupt abgeleitet werden muss, auf ein Mindestmaß reduziert wird.

Aufgrund der zurzeit noch unklaren zukünftigen Eigentumsverhältnisse der Waldfläche Hackstruck muss auf die geplanten Aufstau- und Vernässungsmaßnahmen verzichtet werden. Die Möglichkeit hierfür ist allerdings technisch weiterhin gegeben. Das geplante Regenrückhaltebecken im Hackstruck ist ausreichend dimensioniert für die Aufnahme von Oberflächenwasser aus dem Hackstruck.

In gemeinsamer Abstimmung mit der Wasserbehörde des Kreises Steinburg und dem Kommunalservice Itzehoe wurde besprochen, dass innerhalb der geplanten Entwässerungsmulde nördlich der neuen Robert-Koch-Straße Staustufen vorgesehen werden, um auf diese Weise einen Vernässungseffekt der Waldfläche im Hackstruck zu erzeugen.

*Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
Abt. Untere Forstbehörde*

Es wurde mitgeteilt, dass aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken bestehen, da die Planunterlagen vereinbarte Änderungen aus den Vorgesprächen berücksichtigen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein

Es bestehen keine Bedenken aus verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht, mit Hinweis auf Beachtung, dass die Edendorfer Straße Bestandteil der Umleitungsstrecke U114 der Bundesautobahn A 23, Fahrtrichtung Süden sowie der U 37 Fahrtrichtung Norden ist.

Als sonstige Träger öffentlicher Belange wurden von den anerkannten und angegliederten Naturschutzverbänden, dem BUND und dem NABU, Stellungnahmen vorgelegt. Beide kritisieren den durch die Planung hervorgerufenen Eingriff in die Waldflächen des Hackstrucks und sehen die Planung in verschiedenen Punkten als Verstoß gegen § 1a (2) BauGB.

Die vorliegenden biologischen Untersuchungen und Artenschutzfachbeiträge werden als nicht ausreichend gehalten.

Die Planung wird abgelehnt solange Möglichkeiten der Reduzierung des Wald- und Bodeneingriffs nicht eingearbeitet werden.

Im Rahmen des Planungsprozesses wurden Möglichkeiten zur Reduzierung des Flächenbedarfs geprüft (Standortalternativen, Flächennutzungen) und sind soweit wie möglich in die Planungen eingeflossen. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wurde zur Aufstellung des Bauleitplanverfahrens eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden. Bei den vorliegenden Fachgutachten der biologischen Untersuchungen und Artenschutzfachbeiträge wurden ausreichende Untersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Umweltbericht beschrieben und zur Abwägung bewertet. Ein Verstoß gegen § 1a (2) BauGB ist nicht gegeben.

Mit der Umsetzung der Planungen werden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts ausgelöst. Ein Großteil der Auswirkungen beschränkt sich dabei auf den 3,23 ha großen Teilbereich der Waldfläche Hackstruck (Waldfläche insgesamt 22,1 ha). Die Planungen des Klinikums Itzehoe ergeben keine Alternativlösungen. Die durch die geplante Klinikerweiterung verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung des Bebauungsplanes Nr. 151 "Am Hackstruck" der Stadt Itzehoe kompensiert. Die Schutzwürdigkeit des Landschaftsschutzgebietes "Waldfläche Hackstruck" ist für den verbleibenden Restwald von 18,9 ha Größe gegeben.

Zum Thema der anderweitigen Planungsmöglichkeiten wird darauf verwiesen, dass Ziel der Planungen eine Erweiterung und Neuordnung des Klinikums ist. Zur Umsetzung von Erweiterungsplanungen für das Klinikum Itzehoe ergeben sich als einzige Möglichkeit für bauliche Entwicklungen die Inanspruchnahme eines Teilbereiches des Waldstücks Hackstruck, da bei den geplanten Nutzungen eine funktionale Verknüpfung mit dem bestehenden Klinikum gewährleistet sein muss.

Die zu betrachtenden Umweltbelange sind in die Planungen mit eingeflossen.

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe hat die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen und am 21.05.2015 den abschließenden Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Aus den vorgebrachten Stellungnahmen ergab sich kein Erfordernis für eine Planänderung.

Itzehoe, den 25.08.2015

gez.
Dr. Koeppen
Bürgermeister